



Lieber Leser,

es freut uns sehr, dass das gestrige Mail mit Links über staatliche Hilfen sehr positiv aufgenommen wurde. Wir bringen den Inhalt heute nochmals, weil bestimmt nicht jedes Mitglied das Mail gelesen hat. Weitere Infos aus dem Mitgliederkreis geben wir gleichzeitig weiter.

Haben Sie auch Infos, bei denen Sie annehmen, dass diese Ihre Kollegen und Kolleginnen interessieren könnten, dann schicken Sie uns bitte ein Mail. Entweder auf Antworten in Outlook klicken oder schreiben Sie an Vorstand@wp-net.com.

Im Gegensatz zur Zentralen Stelle, die für die Prüfung nach dem VerpackG zuständig ist, kommt die BaFin den Prüfern entgegen, schreibt uns ein betroffener Kollege. Wir werden dazu ein Mail an die Politik schicken.

Unterstützung bei der Einhaltung der Termine bei den BaFin-Prüfungen (Jahresabschlussprüfung nach §§ 28 ff. Kreditwesengesetz (KWG) oder der WpHG-Prüfungen nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG))

Die BaFin hat am 18.03.2020 bekanntgeben: Aufgrund der Besonderheit der Sachlage wird es derzeit zugelassen, dass Prüfer von Vor-Ort-Prüfungen absehen.

Dabei weist die BaFin deutlich darauf hin, dass es sich hierbei um eine Ausnahme handelt, die nur während der Hochzeit der Corona-Infektionen und der Geltungsdauer der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie gilt. Insbesondere besteht die grundsätzliche Verpflichtung, die gesetzlich vorgesehen Prüfungen durchführen zu lassen, fort. Die Unternehmen haben außerdem grundsätzlich dafür zu sorgen, dass die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen den Prüfern per elektronischem Zugriff zur Verfügung gestellt werden. Soweit eine vollumfängliche „Remote“-Prüfung mangels ausreichendem elektronischen Zugriff auf alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen nicht möglich ist, ist diese zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

Mögliche Fristverstöße in diesen Fällen werden von der BaFin nicht verfolgt. Eine förmliche Unterbrechungsanzeige ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

An welche Stellen sich unsere/Ihre Mandanten wenden können, wenn Sie an staatliche Hilfen oder an weitere Infos zu den Hilfen kommen möchten, erfahren Sie nachfolgend.

Die Bundessteuerberaterkammer hat gestern eine Liste mit Fragen und Antworten verschickt. [Diese erhalten Sie hier.](#)

Wir haben im vor-gestrigen Handelsblatt eine Zusammenfassung gefunden. Diese geben wir an Sie weiter. Sie können diese dann auch weiterschicken an Ihre Mandanten.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat zur Information von Unternehmen unter 030/18615–1515 eine Hotline eingerichtet, die montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr erreichbar ist. Auf seiner Internetseite hält das [Ministerium ausführliche Informationen](#) bereit.

Auch auf der [Internetseite des Bundesfinanzministeriums](#) findet sich ein umfassendes Informationsangebot.

Informationen zu Themen wie Kurzarbeit, Kreditprogrammen und zur Verschiebung von IHK-Prüfungen bietet die [Website des Deutschen Industrie- und Handelskammertags](#) (DIHK). Die Industrie- und Handelskammern vor Ort helfen bei Fragen zur aktuellen Situation in der Region.

Der Weg zu Finanzhilfen der staatlichen Förderbank KfW führt zwar in der Regel über die Hausbank; [auf ihrer Website hat die Bank jedoch einen umfassenden Überblick](#) über die verschiedenen Möglichkeiten zusammengestellt.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hält auf [ihrer Internetseite vor allen Dingen Informationen rund um das Kurzarbeitergeld](#) bereit. Der persönliche Kontakt zur BA bleibt auf Notfälle beschränkt. Ansonsten entfallen alle persönlichen Gesprächstermine ohne Rechtsfolgen. Termine müssen nicht abgesagt werden.

Eine Zusammenfassung wichtiger Informationen hält die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) [auf ihrer Website bereit.](#)

Fragen und Antworten rund um arbeitsrechtliche Aspekte der Coronakrise finden sich [auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.](#)

Gut unterrichtet die KPMG [auf Ihrer Website](#) über viele Fragen rund um die Coronakrise.

Grund: Aufgrund von Anfragen von Mandanten, die in den verschiedensten Konstellationen vom Ausbruch von COVID-19 betroffen sind und mit unterschiedlichen rechtlichen Fragestellungen konfrontiert wurden.

KPMG stellt hier die häufigsten Konstellationen mit den relevanten rechtlichen Fragestellungen und ihrer rechtlichen Einschätzung den Leser zur Verfügung und verspricht auch eine tägliche Aktualisierung. Der Leser muss beachten, dass sich die KPMG-Einschätzung nur auf deutsches Recht bezieht.

Wer noch nicht genug hat, den empfehlen wir die 66 wichtigen Fragen und Antworten des TAGESPIEGELS mit Update vom 17.03.2020 zu Themen wie Coronavirus-Symptome, Schutz für sich selbst und andere – und vieles mehr.

[Der TAGESPIEGEL-Service mit häufig gestellten Fragen zu Virus, Epidemie und Umgang damit.](#)

Nun ist aber genug damit. Ich wünsche Ihnen einen nervenstarken Start in die restliche 12. Woche 2020 und weiter eine allzeit Covid-19-freie Zukunft.

Herzlichst Ihr

Michael Gschrei